



Einwohnergemeinde Grindelwald  
**Gemeinderatsersatzwahl 2021**  
**Ein Mitglied frei aus der Gemeinde**

Gemäss Artikel 22 Absatz 4 des Stimm- und Wahlreglements werden die bereinigten Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Eingangs veröffentlicht:

Es sind vorgeschlagen (Wahlorgan: Urne – Urnenabstimmung vom 28. November 2021):

Guggisberg Urs, 1995, Dorfstrasse 126 *neu*

Baumann Andreas, 1989, Eschengasse 1 *neu*

Pyott Jan, 1981, Terrassenweg 129 *neu*

**Art. 25 Abs. 1 vom Stimm- und Wahlreglement der Gemeinde Grindelwald**

Im ersten Wahlgang wird derjenige Kandidat als gewählt erklärt, welcher das absolute Mehr erreicht hat. Haben mehrere Kandidaten das absolute Mehr erreicht, gilt derjenige mit der höchsten Stimmenzahl als gewählt.

**Art. 26 Abs. 1 vom Stimm- und Wahlreglement der Gemeinde Grindelwald**

Wird von keinem Kandidaten das absolute Mehr erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt, welcher 2 Wochen nach dem ersten Wahlgang anzusetzen ist. In diesem Wahlgang bleiben für das betreffende Amt noch zwei Kandidaten in der Wahl, und zwar diejenigen, die im ersten Wahlgang am meisten Stimmen erhalten haben.

**Zweiter Wahlgang**

Ein allfälliger 2. Wahlgang findet am **Sonntag, 19. Dezember 2021**, statt. Im zweiten Wahlgang entscheidet das relative Mehr, Art. 26 Abs. 4 Stimm- und Wahlreglement Gemeinde Grindelwald.

**Stimmberechtigung**

Gemäss Art. 13 Gemeindegesetz sind in Gemeindeangelegenheiten Frauen und Männer stimmberechtigt, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Grindelwald angemeldet sind. Stimmberechtigte, welche im Stimmregister eingetragen sind, jedoch keine Ausweiskarte erhalten oder diese verloren haben, können bei der Gemeindeschreiberei Grindelwald bis spätestens Donnerstag, 25. November 2021, 16.30 Uhr ein Duplikat verlangen.

**Abstimmungsunterlagen**

Das Abstimmungsmaterial (Ausweiskarte und amtliche Wahlzettel) wird den Stimmberechtigten spätestens 21 Tage vor dem Abstimmungstag zugestellt.

**Stimmabgabe**

Für die persönliche Stimmabgabe ist das Abstimmungslokal im Gemeindehaus wie folgt geöffnet:  
Sonntag, 28. November 2021, 10.00 bis 11.00 Uhr.

Für die briefliche Stimmabgabe kann das Antwortcouvert bis Sonntag, 28. November 2021, 11.00 Uhr in den offiziellen Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung Grindelwald eingeworfen werden. Per Postversand muss das Antwortcouvert bis spätestens am Samstag vor dem Abstimmungstag eintreffen. Im Übrigen wird auf die kant. Bestimmungen über die briefliche Stimmabgabe verwiesen.

### **Bekanntgabe des Resultats**

Das Abstimmungsergebnis wird nach der Auszählung im Schaukasten bei der Gemeindeverwaltung angeschlagen sowie in der nächstfolgenden Ausgabe des Anzeigers Interlaken und unter [www.gemeinde-grindelwald.ch](http://www.gemeinde-grindelwald.ch) publiziert.

Grindelwald, 4. Oktober 2021

Der Gemeinderat

### Geht an

- Anzeiger Interlaken, Donnerstag, 7. Oktober 2021
- Website Gemeinde Grindelwald, ab Donnerstag, 7. Oktober 2021